



**Kommunikation**

Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 58 631 00 00  
[communications@snb.ch](mailto:communications@snb.ch)

Bern, 26. November 2015

---

## Teilrevision der Nationalbankverordnung tritt in Kraft

**Die Schweizerische Nationalbank setzt am 1. Januar 2016 die revidierte Nationalbankverordnung (NBV) in Kraft. Mit der Revision passt die Nationalbank die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen an neue bzw. geänderte rechtliche Rahmenbedingungen an, die auf denselben Zeitpunkt in Kraft treten: das Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) und dessen Ausführungsverordnung (Finanzmarktinfrastukturverordnung, FinfraV) sowie damit verbundene Änderungen im Nationalbankgesetz.**

Mit dem FinfraG wird die Regulierung der Finanzmarktinfrastrukturen und des Handels mit Derivaten an die Entwicklungen des Marktes und an internationale Standards angepasst. Wie bis anhin ist die Nationalbank zuständig für die Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen (Zahlungssysteme, Zentralverwahrer und zentrale Gegenparteien).

Mit der Revision der NBV bringt die Nationalbank die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von systemisch bedeutsamen Finanzmarktinfrastrukturen in Einklang mit den neuen bzw. geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Beispielsweise hebt die Nationalbank gewisse Anforderungen an systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen in der NBV auf oder schränkt deren Geltungsbereich ein, um Doppelspurigkeiten mit dem FinfraG und mit der FinfraV zu vermeiden. Die Änderungen in der NBV beinhalten auch redaktionelle Anpassungen sowie die vereinzelte Konkretisierung bestehender Anforderungen.

Vom 20. August bis zum 2. Oktober 2015 führte die Nationalbank eine Anhörung zum Verordnungsentwurf durch, die keine Einwände brachte. Aufgrund der Stellungnahmen nahm die Nationalbank einige geringfügige Änderungen und Präzisierungen gegenüber der ursprünglichen Vorlage vor. Der Anhörungsbericht fasst die eingegangenen Stellungnahmen zusammen.



**Medienmitteilung**

Die revidierte Nationalbankverordnung, der Erläuterungsbericht zur Teilrevision der Nationalbankverordnung, der Anhörungsbericht sowie die Stellungnahmen der Anhörungsteilnehmer finden sich unter:

[www.snb.ch/de/iabout/finstab/finstab\\_pub/id/finstab\\_pub\\_fmi](http://www.snb.ch/de/iabout/finstab/finstab_pub/id/finstab_pub_fmi)